

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 364/2019-2024	Datum: 12.05.2022	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	31.05.2022	1	2	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2022	4	2	1
Hauptausschuss	13.06.2022	8	1	/
Stadtrat	23.06.2022	17	3	3

beschlossen am: _____23.06.2022_____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--------------------------------------

Betreff:
 Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr.: 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet "Südlich Mittellandkanal"

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 22.01.1997 den Satzungsbeschluss Nr. 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal gefasst. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17.11.1997 durch das Regierungspräsidium Magdeburg erteilt. Der Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig.

Ziel der damaligen Planung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um mittelständische Betriebe auf der Gewerbebaufläche anzusiedeln. Die Entwicklung des Plangebietes und die Erschließung wollte der Grundstückseigentümer, der MAST-Bau GmbH, selbst vornehmen. Dazu beabsichtigte der Erschließungsträger 2 Erschließungsverträge abzuschließen. Vertragspartner sollten die Stadt Wolmirstedt sowie der WWAZ sein. Zum Abschluss der Verträge ist es nicht gekommen, da ein zentrales Abwassersystem seinerzeit im Ortsteil Elbeu nicht vorhanden war und die Erschließungskosten für die MAST-Bau GmbH als nicht wirtschaftlich betrachtet wurden.

Auf Grund der Tatsache, dass es nicht zum Abschluss der Erschließungsverträge kam, konnte der Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft gebracht werden. Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer gewechselt.

Das Bauleitverfahren kann aufgrund der aktuellen Rechtslage des Baugesetzbuches nicht fortgesetzt werden. Es soll ein neuer Bebauungsplan zur Ansiedlung eines Logistikzentrums aufgestellt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022		
Produktkonto:		

- Anlagen:**
- Satzungsbeschluss Nr.: 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal
 - Begründung zum Bebauungsplan
 - Planfassung